



Allgemeine Geschäftsbedingungen

BuFaK Dortmund 2024

Vorbemerkung:

Der FSR WiWi der TU Dortmund ist Veranstalter der Bundesfachschaftenkonferenz WiWi (im Folgenden BuFaK genannt) vom 09. Mai bis 12. Mai in Dortmund. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung über das Online-Portal „Konfetti“ erforderlich. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung wird verbindlich bestätigt, dass die nachfolgende Teilnahmevereinbarung und die Vereinbarung zur verpflichtenden Teilnahme an der BuFaK WiWi gelesen und akzeptiert wurden.

1. Veranstalter

Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Dortmund
Vertreten durch Daniel Weingärtner und Jan Enders
Vogelpothsweg 87
44227 Dortmund

bufakis@fswiwi-dortmund.de

2. Teilnahme und Anmeldung

2.1 Allgemeines

Für die Teilnahme an der BuFaK ist eine verbindliche Anmeldung beim Veranstalter innerhalb der Anmeldefrist erforderlich. Bei der Anmeldung ist die vollständige Angabe von Vor- und Nachname, Geburtsdatum, sowie Hochschule notwendig. Außerdem ist anzugeben, ob vegetarisches, veganes oder sonstiges Essen gewünscht wird und ob Allergien bestehen. Wer vom Veranstalter nach Anmeldung zur Teilnahme zugelassen wurde, ist zur Teilnahme an der BuFaK WiWi berechtigt. Nach dem Ende des regulären Anmeldezeitraums eingehende Anmeldungen können nur in Ausnahmefällen und bei noch freien Kapazitäten – nach freiem Ermessen des Veranstalters – berücksichtigt werden. Die Kosten für die ersten drei Mitglieder einer Fachschaft belaufen sich auf 60,00 € zzgl. 25,00 € Beitrag für den BuFaK-Rat pro Person. Für das vierte Delegationsmitglied betragen die Kosten 80,00 € zzgl. 25,00 € Ratsbeitrag. Die Teilnahmekosten ab dem fünften Delegationsmitglied betragen 100,00 € zzgl. 25,00 € Ratsbeitrag. Der Alumnibeitrag beläuft sich auf 130,00 € zzgl. 25,00 € Ratsbeitrag. In begründeten Ausnahmefällen kann mit schriftlicher Einwilligung des Veranstalters vom genannten Kostenkatalog abgewichen werden. Der Kostenbeitrag der Fachschaft ist bis spätestens drei Wochen nach Zustellung der Rechnung in voller Höhe durch Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Angabe des Verwendungszweckes „BuFaK Dortmund Hochschule, Fachschaft, Name, Rechnungsnummer“ zu entrichten. Die Kosten für An- und Abreise sind von den Teilnehmenden selbst zu tragen. Jede Delegation erhält per E-Mail eine Mitteilung über die Anmeldung. Die Anmeldebestätigung ist zeitgleich die



Rechnung und beinhaltet die Höhe der Teilnahmegebühr mit Zahlungsfrist und Kontoverbindung, sowie den Verwendungszweck. Die Anmeldebestätigung kann zudem weitere Informationen des Veranstalters beinhalten. Verspätete oder nicht geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter zum sofortigen Ausschluss und Neuvergabe des Platzes.

2.2 Rücktritt von der Anmeldung

Ein Rücktritt von der Anmeldung muss in schriftlicher Form erfolgen. Jedes Delegationsmitglied hat das Recht, ohne Angabe von Gründen bis Anmeldeschluss (28.02.2023 23:59 Uhr) zurückzutreten. Erfolgt eine Abmeldung weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrags. Für eine Rückerstattung der Teilnahmekosten ist ein Nachweis vonnöten. Bei einer Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Teilnahmebeiträge zurückerstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

3. Ablauf der Veranstaltung

3.1 Teilnahmeausweis

Jedes Mitglied der Delegation erhält einen Teilnahmeausweis bzw. Badge. Der Verlust dessen ist dem Veranstalter unter einer der Notfallnummern umgehend zu melden. Der Teilnahmeausweis ist personengebunden und nicht übertragbar. Durch missbräuchliche Verwendung des Teilnahmeausweises entstehende Kosten sind durch den Teilnehmenden zu tragen.

3.2 Internet-Zugang Hochschule

Für die Nutzung des W-LAN-Netzes an der Technischen Universität Dortmund werden für alle Teilnehmenden, die keinen Zugriff zum eduroam-Netzwerk haben, allgemeingültige Gast-Zugangsdaten bereitgestellt. Der Missbrauch der Zugangsdaten durch Dritte ist zu unterbinden. Im Übrigen sind die Bestimmungen zur Nutzung der Einrichtungen der Technischen Universität Dortmund gültig, welche bei der Technischen Universität Dortmund eingesehen werden können. Die Teilnehmenden verpflichten sich insbesondere zum rechtmäßigen Gebrauch des W-LAN-Netzes und stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen frei, die aufgrund einer widerrechtlichen Nutzung durch den jeweiligen Teilnehmenden entstehen. Die Bereitstellung eines Internetzugangs per W-LAN ist ein Zusatzangebot für die BuFaK. Es besteht kein Anspruch auf die Verfügbarkeit eines entsprechenden Netzes.

3.3 Veranstaltungsprogramm

Der Veranstalter ist auch zu kurzfristigen Änderungen des Veranstaltungsprogramms berechtigt, wenn diese aus organisatorischen oder anderen erheblichen Gründen erforderlich sind. Ein Anspruch auf die Teilnahme an bestimmten Workshops besteht nicht. Bei Überbelegung eines Workshops ist der Veranstalter berechtigt, einzelnen



Teilnehmenden andere Workshops zuzuweisen. Während des Tagesprogramms besteht Alkohol- und Drogenverbot. Bezüglich der Graslegalisierung greift hier die offizielle Bubatz-Karte. Bei Konsum im **Tagesprogramm** kann eine teilnehmende Person für diesen Tag vom Tagesprogramm ausgeschlossen werden. Auch diese versäumten Workshops werden in Rechnung gestellt. Mit Annahme der Teilnahmebedingungen wird das Awareness Konzept der BuFaK Dortmund akzeptiert.

3.4 Teilnahme an den Veranstaltungen

Das Delegationsmitglied ist zur Anwesenheit und Teilnahme an allen inhaltlichen Slots der Veranstaltung verpflichtet. Bei unentschuldigtem Fehlen verpflichtet sich der Teilnehmende zur Erstattung des Zuschusses des BMBF in Höhe von 30,00 € pro verpasstem Zeitslot. Jedes Delegationsmitglied ist verpflichtet, Weisungen des Veranstalters, sowie dessen Bevollmächtigten Folge zu leisten.

3.5 Konfetti-Klausel

Das Werfen von Konfetti oder Ähnlichem ist ausnahmslos verboten. Sollte es dennoch zu dessen Gebrauch kommen, so haften die Verursachenden und kommen für die Reinigung oder Beseitigung auf.

Diese Klausel berichtigt den Veranstalter ebenfalls zum Ausschluss des Verursachenden von der Veranstaltung ohne weitere Begründung.

3.6 Klimmzug-Klausel

Für entstandene Schäden haftet die verursachende Person in vollem Umfang. Das Rauchen in den Gebäuden sowie die versuchte oder tatsächliche Demontage von Feuermeldern werden mit den dadurch entstehenden Kosten in voller Höhe dem Verursachenden angelastet.

3.7 Ausschluss von der Veranstaltung

Teilnehmende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig andere Teilnehmende gefährden oder Schäden jeglicher Art verursachen, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung durch ihr Verhalten behindern oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, können durch den Veranstalter entschädigungslos von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Sie haften für alle verursachten Schäden und entstandene Kosten. Teilnehmende sind zur Beachtung der Hausordnung der Technischen Universität Dortmund verpflichtet, welche beim Veranstalter eingesehen werden kann.

4. Unterkunft

4.1 Hausordnung

Die Teilnehmenden der BuFaK übernachten in der DJH-Jugendherberge in Dortmund. Die Teilnehmenden verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung der



Unterkunft. Ferner verpflichtet sich jede Person, den Weisungen des Veranstalters sowie seiner Bevollmächtigten und der Leitung der Unterkunft sowie deren Bevollmächtigten Folge zu leisten. Für eventuell anfallende Schäden und Einsätze durch die Feuerwehr haftet jeder persönlich unbeschränkt. Im Falle eines entstandenen Schadens ist dieser umgehend dem Veranstalter zu melden. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten dafür selbst zu tragen.

4.2 Ausschluss von der Unterkunft

Der Veranstalter, sowie die Leitungen der Unterkunft sind berechtigt, Teilnehmende, die in der Unterkunft gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, erhebliche Schäden verursachen, die Hausordnung der Unterkunft grob verletzen, den Hausfrieden nachhaltig beeinträchtigen oder sich in anderer Weise fehlerhaft verhalten, entschädigungslos von weiteren Übernachtungen in der Unterkunft auszuschließen. Der Veranstalter übt für die Zeit der Veranstaltung in den vom Veranstalter angemieteten Räumen der Unterkunft das Hausrecht aus. Wird einer der Teilnehmenden aus einem der vorbezeichneten Gründe aus der Unterkunft ausgeschlossen, kann dies auch zum entschädigungslosen Ausschluss vom weiteren Ablauf der BuFaK WiWi führen. Teilnehmende haften für alle verursachten Schäden und entstandenen Kosten. Auch solche, die aus der Inanspruchnahme von Leistungen der Unterkunft entstehen, die nicht im Rahmenprogramm der Veranstaltung eingeschlossen sind.

5. Datenschutzinformation

Für die Verarbeitung der Daten der Teilnehmenden verantwortlich ist:
Daniel Weingärtner c/o Fachschaftsrat WiWi TU Dortmund
Vogelpothsweg 87
44227 Dortmund

5.1. Umfang der Verarbeitung und Art der Daten

Diese Datenschutzinformation betrifft die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die wir im Zusammenhang mit der Teilnahme an der BuFaK Dortmund 2024 verarbeiten.

5.2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

5.2.1. Veranstaltungsanmeldung und -einladung BuFaK

Zur Abwicklung der Anmeldungen nutzen wir das „Konfetti“-Tool der BuFaK WiWi. Dafür werden Sie auf die Internetpräsenz der BuFaK WiWi weitergeleitet. Über die Anmeldemaske haben Sie die Möglichkeit, sich für die Veranstaltung anzumelden. Die Datenerhebung und Übermittlung ist für die Vertragsdurchführung notwendig (z.B. für die Kontrolle des Einlasses bei der Veranstaltung). Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b, ein Vertragsverhältnis und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei unser



berechtigtes Interesse in der reibungslosen Abwicklung unserer Veranstaltungen liegt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch „Konfetti“ entnehmen Sie bitte der entsprechenden Datenschutzhinweise der BuFaK WiWi. Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund Ihrer Anmeldung und ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zur Erfüllung des Teilnehmervertrages und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Sind die Daten für die Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren befristete Weiterverarbeitung ist erforderlich (Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen). Die für die Veranstaltung von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bis zum Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren nach Schluss des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, gespeichert und anschließend gelöscht. Sofern die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, löschen wir die betroffenen personenbezogenen Daten, wenn Sie die Einwilligung widerrufen und keine anderweitige Rechtsgrundlage greift. Beruht die Datenverarbeitung auf unserem berechtigten Interesse, löschen wir die betroffenen personenbezogenen Daten, wenn Sie der Datenverarbeitung widersprochen haben.

5.2.2 Abfrage von möglichen Unverträglichkeiten und Essgewohnheiten

Um für jede teilnehmende Person verträgliches Essen anbieten zu können, müssen Informationen über Unverträglichkeiten und Präferenzen an die Jugendherberge weitergegeben werden. Wir erfassen diese Informationen bei Ihnen, geben Sie aber nur in anonymisierter Form in Mengenangaben an den Caterer weiter.

5.3 Weitergabe von Daten an Dritte

5.3.1 Veranstaltungsanmeldung und -einladung

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dies gesetzlich zulässig und für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

5.3.2 Abfrage Gesundheitsstatus

Die Daten verbleiben intern.

5.4. Betroffenenrechte

Betroffene können jederzeit Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls Berichtigung oder Löschung beziehungsweise Einschränkung der Verarbeitung verlangen oder einer Verarbeitung widersprechen. Außerdem besteht zu Ihren Gunsten ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus kann, sofern die Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligung durchgeführt wird, diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Zur Ausübung Ihrer Rechte steht Ihnen unserer Datenschutzbeauftragter unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung.



5.5. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Es besteht für jede betroffene Person gemäß Art. 77 DSGVO ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt.

6. Haftung

Die Haftung des Veranstalters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Veranstalters auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine darüberhinausgehende Haftung wird nicht übernommen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit vermittelter Inhalte, insbesondere für Folgeschäden, die aus deren Gebrauch resultieren. Darüber hinaus ist eine Haftung des Veranstalters für Handlungen nicht von ihm beauftragten Personen oder Handlungen der Teilnehmenden ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch ein von außen kommendes, nicht voraussehbares und auch durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht abwendbares Ereignis entstehen.

7. Schlussbestimmung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen diese Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung der Vereinbarung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.